

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Strasburg (Um.)

Betr.: **3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strasburg (Um.) für den Bereich „Adventureminigolfplatz Gehren“**

hier: Bekanntmachung der Genehmigung

Der Landkreis Vorpommern- Greifswald hat am 18.06.2026 unter dem AZ: 01629-26-43 die von der Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) am 26.03.2026 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Die Genehmigung für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Adventureminigolfplatz Gehren“ wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam geworden.

Der Änderungsbereich der 3. Änderung ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er erstreckt sich auf eine ca. 0,9 ha große Fläche nördlich von Gehren und grenzt im Norden an die Kreisstraße VG67. Südlich des Geltungsbereiches befindet sich das Wasserwerk Gehren. Im Osten grenzt eine örtliche Straße an den Änderungsbereich.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strasburg (Um.) für den Bereich „Adventureminigolfplatz Gehren“ wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bauamt der Stadt Strasburg (Um.), Schulstraße 1, 17335 Strasburg (Um.) während folgender Dienststunden:

Di 08:00 Uhr – 12:00 Uhr / 13:30 Uhr – 17:30 Uhr

Do 08:00 Uhr – 12:00 Uhr / 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Fr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung)

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strasburg (Um.) für den Bereich „Adventureminigolfplatz Gehren“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ebenfalls auf der Homepage der Stadt Strasburg unter www.strasburg.de einsehbar sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt. Auf Verlangen wird über den Inhalt der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strasburg (Um.) für den Bereich „Adventureminigolfplatz Gehren“ Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung von etwaigen Entschädigungsansprüchen für die in § 39-42 BauGB genannten Vermögensnachteile durch diese Flächennutzungsplanänderung und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

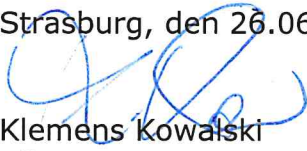
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Strasburg (Um.) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Verstöße gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. April 2026 (GVOBl. M-V S. 300, 303) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§5 Abs. 5 und 7 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Strasburg (Um.) geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Strasburg, den 26.06.2026


Klemens Kowalski
Bürgermeister



Anlage:
Darstellung des Geltungsbereiches

Bekanntmachungsvermerk:

Veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt „Strasburger Anzeiger“ Nr./2026 vom

Diese Bekanntmachung wurde am ins Internet unter <https://www.strasburg.de/rathaus/stadt-strasburg/oeffentliche-bekanntmachungen/allgemeines> eingestellt.

Die Bekanntmachung ist über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich.

Strasburg, den

Klemens Kowlaski
Bürgermeister

Anlage 1 Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Strasburg (Um.)

